



Gemeinde PREITENEGG

9451 Preitenegg 5 · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43(0)4354 2311 0

preitenegg@ktn.gde.at

www.preitenegg.gv.at

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

RICHTLINIE

zur Förderung der Bienenzucht in der Gemeinde Preitenegg

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Preitenegg vom 08. August 2017, erlässt die Gemeinde Preitenegg folgende Richtlinie zur Förderung der Bienenzucht in der Gemeinde Preitenegg.

§ 1 Zielsetzung

- (1) Ziel dieser Richtlinie ist eine Förderung von ImkerInnen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Gemeinde Preitenegg, deren Bienenstöcke im Gemeindegebiet der Gemeinde Preitenegg aufgestellt sind.
- (2) Die Förderung gemäß dieser Richtlinie soll der Gemeinschaftspflege, dem Informationsaustausch, der Fortbildung oder zur Finanzierung der Kosten für die Schädlingsbekämpfung dienen.

§ 2 Anspruchsberechtigte

Zur Antragstellung sind die jeweiligen ImkerInnen der Gemeinde Preitenegg berechtigt, welche gemäß § 1 der Förderrichtlinie begünstigt sind.

§ 3 Voraussetzungen

Die Gewährung einer Förderung setzt voraus, dass

- a) die Antragstellung schriftlich bis spätestens 01. Juli jeden Jahres und
- b) die rechtzeitige Meldung der Anzahl der Bienenvölker nach dem Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz idgF. durch die jeweiligen ImkerInnen erfolgt.

§ 4 Ausmaß der Förderung

- (1) Je ImkerIn werden höchstens 40 Bienenvölker pro Jahr gefördert.
- (2) Die Förderhöhe beträgt € 10,00 je Bienenstock / Jahr.

§ 5 Förderabwicklung

- (1) Die Antragstellung hat schriftlich unter Beifügung der Anlage der Auflistung gemäß § 3 dieser Förderrichtlinie zu erfolgen.
- (2) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach entsprechender Prüfung bis 31. Oktober jeden Jahres an die jeweilige ImkerIn.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 8. August 2017 in Kraft.

Preitenegg, am 08. August 2017

Der Bürgermeister:

Franz Kogler e.h.